Datenblatt zur Organisation und Durchführung der
Schweizer Meisterschaften Berglauf Stand: 28.10.2022

WETTKAMPFORGANISATION

1. Bewerbung und Vergabe

a) Organisationen oder Vereine, die eine Schweizer Berglauf Meisterschaft organisieren wollen, bewerben sich dafür schriftlich bei Swiss Athletics. Ordentliche Bewerbungen sind bis zum 31.12. zwei Jahre vor der betreffenden Meisterschaft einzureichen.

b) Die Vergabe der Meisterschaften erfolgt durch den Zentralvorstand.

2. Vereinbarung mit dem Organisator

Mit jedem Organisator von Schweizer Meisterschaften schliesst Swiss Athletics nach der Vergabe eine Vereinbarung ab. In dieser sind alle wichtigen organisatorischen Fragen geregelt.

3. Finanzen / Swiss Athletics Mitgliedschaft

a) Der Organisator veranstaltet die Meisterschaften im Rahmen eines bestehenden Laufes:
- Der Organisator muss Swiss Running Member der Kategorie Gold oder Silber sein (siehe https://www.swiss-running.ch)
- Es muss für jeden Finisher älter als 14 Jahre die Running-Abgabe (Running 50-zgi) bezahlt werden.

b) Der Organisator ist Mitglied von Swiss Athletics (Verein oder Wettkampf-Organisator) und veranstaltet die Meisterschaften unabhängig von einem bestehenden Lauf.
- Es müssen Startgeldabgaben gemäss Gebührenreglement Swiss Athletics bezahlt werden.
- Die Meisterschaften werden kostenlos im LaufGuide registriert.

4. National Technical Official (NTO) / Schiedsgericht

a) Jede Schweizer Meisterschaft wird durch einen NTO begleitet. Dieser fungiert als Bindeglied zwischen dem Organisator und Swiss Athletics und ist Mitglied des OK mit Stimm- und Weisungsrecht.

b) Der Wettkampf wird durch zwei Schiedsrichter-Expert/innen betreut, welche von Swiss Athletics aufgeboten werden. Ein allfälliges Schiedsgericht setzt sich aus den SR-Expert/innen und dem NTO und der Wettkampfleitung zusammen.

5. Termin

Den Termin der Meisterschaft legt Swiss Athletics unter Berücksichtigung des internationalen Terminkalenders in Absprache mit dem Organisator fest. Wird die Meisterschaft in eine bestehende Veranstaltung integriert, wird in der Regel das Datum dieser Veranstaltung übernommen.

6. Ausschreibung

Die Ausschreibung hat spätestens acht Wochen vor der Durchführung zu erfolgen. Die Veröffentlichung bzw. Aufschaltung der Ausschreibung im Internet darf erst nach Genehmigung durch den Chef NTO erfolgen. Wird die Meisterschaft in eine bestehende Veranstaltung integriert, werden die technischen Weisungen dieses Laufes weitgehend übernommen, sofern sie wichtigen Vorgaben von Swiss Athletics nicht widersprechen.

7. Kategorien

Unabhängig von den Kategorien des bestehenden Laufes werden an der Meisterschaft Titel in folgenden Kategorien vergeben:
- Männer (overall), U20M, M35, M40, M45, M50, M55, M60, M65, M70, M75 und Team Männer
- Frauen (overall), U20W, W35, W40, W45, W50, W55, W60, W65, W70, W75 und Team Frauen

In der Kategorie Männer/Frauen sind alle Teilnehmende ab der Kategorie U16 titelberechtigt.

8. Startgeld

Der Organisator definiert die Höhe des Startgeldes selbst.

9. An- und Nachmeldungen

a) Die Anmeldeformalitäten werden vom Organisator und dem NTO (nach Rücksprache mit Swiss Athletics) definiert.

b) Es gelten die An- und Nachmeldebestimmungen des Veranstalters.

c) Bei der Anmeldung ist es den Läufer/innen/innen zu ermöglichen, einen Fünfliber für den Läufer/innen-Nachwuchs von Swiss Athletics zu spenden (=> Nachwuchs-Fünfliber).

10. Mindestanmeldungen und Titelvergabe

a) Ein Meistertitel und andere Auszeichnungen werden nur vergeben, wenn pro Kategorie mindestens drei titelberechtigte Athlet/innen den Lauf beenden (mindestens drei „Finisher").

b) Sind bei Masterskategorien weniger als drei Klassierte pro Kategorie im Ziel, werden sie in der nächstjüngeren Kategorie rangiert.

11. Start- und Titelberechtigung

a) Lizenzen
Die Teilnahme ist lizenzfrei.

b) Nationalität
Kategorien Männer/Frauen und Masters:
- Alle Athlet/innen mit Nationalität SUI oder LIE sind titelberechtigt. Athlet/innen anderer Nationalitäten sind zwar start- aber nicht titel- und medaillenberechtigt.
- Teams sind titelberechtigt, wenn mindestens zwei der gewerteten Athlet/innen pro Team SUI oder LIE Nationalität ausweisen. Ausländische U20-Athlet/innen gelten dabei als Ausländer/innen.

Kategorie U20:
- Alle Athlet/innen mit Nationalität SUI oder LIE, sowie alle ausländischen Athlet/innen mit einer Swiss Athletics Lizenz sind titelberechtigt.
- Ausländische Athlet/innen ohne Swiss Athletics Lizenz sind start- aber nicht titelberechtigt.

c) Schutzbestimmungen
- Für Wettkämpfe im Laufbereich hat Swiss Athletics für junge Athlet/innen Schutzbestimmungen erlassen. Demnach dürfen U16-Athlet/innen nicht an Läufen länger als 10 km teilnehmen.
- Die Schutzbestimmungen gehen allen anderen Regelungen vor. Eine Missachtung der Schutzbestimmungen führt zur Disqualifikation der betreffenden Athlet/innen.

d) Antidopingreglement
Für Läufer/innen, welche an der SM Berglauf teilnehmen, gelten ausschliesslich die Bestimmungen von Swiss Sport Integrity (www.sportintegrity.ch).

12. Teamwertung

a) Ein Team besteht aus maximal fünf Läuferinnen oder Läufer aus demselben Verein oder derselben LG. Die Vereine und LGs müssen Mitglied von Swiss Athletics sein.

b) Die besten drei Läuferinnen resp. Läufer pro Team kommen in die Wertung (Ausländer/innen: Siehe 11b).

c) Die Teamwertung erfolgt durch Zeitaddition der Ranglistenzeiten der drei besten zählenden Läuferinnen resp. Läufer. Bei Zeitgleichheit entscheidet der bessere Rang des/der Erstklassierten pro Team. Zur Erstellung der Teamwertung werden die Resultate aus allen Kategorien berücksichtigt, sofern sie dieselbe Distanz auf dem gleichen Parcours absolvieren.

d) Titel und Medaillen werden nur vergeben, wenn bei Meldeschluss mindestens drei Teams angemeldet und im Ziel klassiert sind.

e) Vereine und LGs, welche an den Schweizer Berglauf-Team-Meisterschaften teilnehmen wollen, melden ihre Teams namentlich spätestens 3 Tage (in der Regel bis am Mittwoch 24:00 Uhr) vor der Meisterschaft mit dem offiziellen Formular bei der Geschäftsstelle von Swiss Athletics (Mail an sportservices@swiss-athletics.ch). Die auf der Teammeldung aufgeführten Läuferinnen resp. Läufer müssen zum Zeitpunkt der Teammeldung für die SM angemeldet sein.

f) Meldet ein Verein/eine LG mehrere Teams an, müssen die Teams nummeriert werden und es muss für jedes Team eine Teammeldung mit den Namen der Läuferinnen resp. Läufer abgegeben werden.

g) Mutationen sind bis eine Stunde vor dem Start möglich.

h) Nicht ordnungsgemäss oder nicht termingerecht gemeldete Teams werden in der Teamwertung nicht berücksichtigt.

13. Titel und Auszeichnungen

a) Die Medaillen für die drei Erstplatzierten titelberechtigten Athlet/innen resp. Teams und das „Champion" Stoffabzeichen für die Schweizer Meister der Kategorien Männer/Frauen und U20 werden dem Veranstalter von Swiss Athletics geliefert.

b) Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen weitere Auszeichnungen sowie Präsente aushändigen.

14. Tenue- und Werbebestimmungen

An Schweizer Meisterschaften ausser Stadion gibt es seitens Swiss Athletics keine Regulierungen bezüglich Tenue und darauf enthaltener Werbung. Für offizielle Zeremonien, Siegerehrungen und dergleichen kann aber das Tragen von Werbung, welche dem Ethik-Konzept von Swiss Athletics widerlaufen, vom Schiedsgericht untersagt werden.

15. Haftung / Versicherung

a) Alle Athlet/innen starten auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst in seinen technischen Weisungen jeweils jegliche Haftung aus.

b) Swiss Athletics verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung, durch die Schäden, welche dem Organisator zugeschrieben werden können, gedeckt sind.

16. Medien

Die Presse ist vor, während und nach der Meisterschaft optimal mit Infos (Start- und Ranglisten) zu versorgen. Den Presseleuten sind Büroräume/Arbeitsplätze mit Stromanschluss und Internetzugang einzurichten und sie sind während des Laufes angemessen zu betreuen.

17. Sicherheit

Der Veranstalter muss über ein Sicherheits- und Notfallkonzept verfügen, welches die im Leitfaden Risikomanagement für Berglauf Veranstaltungen aufgeführten Aspekte abdeckt. Der Veranstalter muss bereit sein, im Bereich Risikomanagement intensiv mit dem NTO zusammenzuarbeiten.

18. Absage von Meisterschaften

Bei Absage und Verschiebung der Meisterschaften sind einbezahlte Startgelder vollständig zu erstatten. Wenn die Meisterschaft in eine bestehende Veranstaltung integriert ist, gelten die Bestimmungen des Organisators.

TECHNISCHE VORGABEN

19. Infrastruktur

a) Die folgende Infrastruktur ist bereitzustellen: Wettkampfbüro, Startnummernausgabe, Parkmöglichkeiten, Garderoben, Duschen, WC, Räume für allfällige Dopingkontrollen, Hinweistafeln (zweisprachig), Resultattafeln.

b) Wenn sich der Start oder der Zieleinlauf nicht in unmittelbarer Nähe zu den Umkleideräumen befindet, ist der Organisator verpflichtet, gratis einen Transport für Athlet/innen zu organisieren. Ausserdem muss der Kleidertransport vom Start- zum Zielbereich gewährleistet sein.

20. Strecke / Streckenführung

a) Die Schweizer Meisterschaften Berglauf finden im Gelände statt, das hauptsächlich abseits von Strassen liegt.

b) Strecken:

	Minimum	*Optimum*	*Maximum*	*HD*
Männer/Frauen	8 km	10 – 12 km	16 km	70 - 100m/km
U20 M/W	4 km	5 – 6 km	12 km	70 - 100m/km

Ausnahme: Gibt es keine kürzere Strecke für die U20 Kategorien, laufen diese auf derselben Strecke wie die Männer/Frauen.

c) Der höchste Punkt der Strecke soll nicht über 3000m Höhe liegen.

d) Der gesamte Kurs ist eindeutig zu markieren und mit Kilometertafeln zu versehen.

e) Natürliche Hindernisse oder gefährliche Streckenabschnitte sind zusätzlich zu markieren.

f) Eine detaillierte Streckenkarte ist bereitzustellen mit einem Profil unter Benutzung der folgenden Massstäbe:
   - Höhe: 1:10000 (10mm = 100m)
   - Entfernung: 1:50000 (10mm = 500m)

21. Laufzeiten / Zielschluss

a) Die Laufzeiten sind mit einem zertifizierten Zeitmesssystem zu messen (Transpondersystem). Dabei ist folgendes zu beachten:
   - Die Platzierungen der Kategorien Männer und Frauen richtet sich ausschliesslich nach Bruttozeiten.
   - Die Platzierungen der Kategorien U20 und Masters richtet sich nach den Nettozeiten, sofern diese ermittelt werden.

b) Der Organisator definiert den Zielschluss. Er kann auch maximale Durchgangszeiten definieren und Teilnehmende welche später ankommen, aus dem Rennen nehmen.

c) Die Streckenposten dürfen erst nach dem Durchlauf des letzten Läufers bzw. der letzten Läuferin resp. nach der maximalen Durchgangszeit eingezogen werden.

22. Getränke-, Schwamm- und Verpflegungsstationen

Im Start- und Zielbereich müssen Wasser und andere geeignete Verpflegung bereitgestellt sein. Zusätzliche Getränke-/Schwammstationen können an passenden Stellen entlang der Strecke vorgesehen werden, wenn die Länge und Schwierigkeit der Strecke und die Wetterbedingungen es erfordern.

23. Begleitung / Unterstützung

a) Athlet/innen dürfen von niemandem (auch nicht von Radfahrer/innen) begleitet oder verpflegt werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die Disqualifikation der betreffenden Athlet/innen.

b) Die Athlet/innen dürfen keine zusätzlichen Hilfsmittel verwenden, die ihm beim Vorwärtskommen auf der Strecke helfen.

c) Der Veranstalter stellt dem Schiedsgericht zwecks Überwachung der Strecke und der Einhaltung der Bestimmungen (Verpflegung und Begleitung) nach Möglichkeit einige Kampfrichter/innen zur Verfügung. In der Ausschreibung/im Programmheft sind die Athlet/innen sowie die Betreuungspersonen auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

24. Siegerehrungen

Die Siegerehrung der Schweizer Meisterschaften soll in einem würdigen Rahmen durchgeführt werden. Die äusseren Bedingungen sind dabei zu berücksichtigen.

25. Ranglisten

Der Veranstalter hat unmittelbar nach dem Lauf eine Rangliste mit Kategorie/Rang/Name /Vorname/Jahrgang/Verein/Nationalität/Zeit zu erstellen und auf einem Anschlagbrett und im Internet zu publizieren und dort während mindestens 3 Monaten zugänglich zu halten.

26. Sanität / Notfälle

a) Für den Sanitätsdienst ist der Organisator verantwortlich.

b) Für den Lauf muss ein Notfallkonzept erstellt sein. Swiss Athletics stellt bei Bedarf eine Vorlage für ein Notfallkonzept zur Verfügung.